

Mitte. Thellwein gab man dem Unwillen in beiden Worten Nachdruck. Wie man uns mitteilt, wäre eine Säumung des Ballons nicht in gewöhnlicher Weise zu erwischen gewesen, ins-mechin aber hatte der Ballon die etwa 30 Minuten gefehlt.

— Die gewöhnliche Feuerlärmzeit, welche in dem Vormittag am Sonnabend Nachmittag eingeludeten Schauspiel- und Reiterfestgefehlte der Firma E. H. Schulze (Besitzer Herr Baumeister Freiherr) lagerte, brannte noch immer, nach auch vollständig siebenstunden, da eine Abschaltung nicht möglich ist. Um die Beschränkung des Feuers haben sich, wie wir erfahren, auch einige Soldaten und Privatpersonen sehr verdient gemacht, indem sie im Inneren des stark bedrohten Nebengebäudes mit auerstenswerther Umsicht und vielen Eifer einem Weitergehen des Feuers vorbeitugten.

— Die Biehung der 1. Klasse 130. Königl. Sachsischer Landeslotterie findet am 6. und 7. Juli d. J. statt.

— Ein vielbeschäftigte Arzt hat kürzlich in einer öffentlichen Versammlung darauf hingewiesen, daß nach seiner Erfahrung manche der jetzt so häufig vorkommenden Magenkrankheiten ihre Ursprung in dem häufigen Genuss zu heißen Getränke, wie Kaffee, Suppe, Tee, Cognac u. s. w. verdeckt hätten. Besonders nachtheilig wirkt zu heißer Kaffee früh bei nächsterm Morgen. Es sei ihm eine Angabe von Hause von Magengeschwüren vorgekommen, deren Ursprung die Gewohnheit früh möglichst heißen Kaffee zu genießen, zuzuschreiben sei. Durch die Einwirkung des heißen Getränkes bilden sich nach und nach eine chronische Entzündung aus, aus welcher dann, da sich der örtliche Fleisch wiederholt, eine Geschwulstbildung entstehen könne. Die schädliche Gewohnheit mancher Personen, Speisen und Getränke so heiß zu genießen, ist übrigens schon öfters hervorgehoben worden. Besonders gilt dies auch von der Suppe, die oft siebend heiß auf den Tisch kommt. Das durch Magenleiden entstehen können, unterliegt gar keinem Zweifel.

— Die Haftpflichtbestimmungen sind Fußgängern auf dem Wege jedes Gewerbetreibenden und jedem Landwirt. Ein Landwirt lich auf seinem Boden durch den Thierarzt Heu untersuchen. Als sich letzterer nach beendigtem Gespräch aus der Halle lehnte, brach der Querbaum, welcher im Laufe der Zeit schadhaft geworden war, auseinander, so daß der Thierarzt herabstürzte und einen Armbruch erlitt. Der Besitzer der Scheune ist für diesen Unfall mit Erfolg haftbar gemacht worden. Bei einem anderen Landwirt verunglückte ein dreizehnjähriger, beim Treiben der vor die Drehschäfte gespannten Pferde beschäftigter Knabe, indem er durch die nicht genügend geschlossene Klappe ins Getriebe des Radwerkes stürzte. Hierbei wurde ihm ein Fuß zertrümmert, so daß er abgenommen werden mußte. Aus Rücksicht auf alle Nebenwohnende, und weil der Gutsbesitzer sich von jeder Fahrlosigkeit frei wünschte, glaubte er die Ansprüche der Angehörigen des Knaben auf lebenslänglichen Unterhalt derselben nicht ans erkennen zu dürfen. Es kam zu einem langwierigen Prozeß, der nun in letzter Instanz dahin entschieden worden ist, daß die Gutverwaltung gehalten sein soll, dem bereits erwähnten, nur teilweise erwerbsfähigen jungen Menschen bis an sein Lebensende eine Rente zu gewähren. Nebenbei hat der Prozeß dem Gutsbesitzer noch gegen 1500 Mark Kosten verursacht.

— Am 9. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Ausloosung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die aus 3½% herabgesetzten, vor-mals 4% Staatschulden-Kassenscheine von den Jahren 1852/53/58/62/66 und 188, 3½%, dergleichen vom Jahre 1867, auf 3½% herabgesetzt, vormals 4% dergleichen vom Jahre 1869, die durch Abstempelung in 3½% und 4% Staatspapiere umgewandelten Löbau-Zittauer Eisenbahnscheinen Lit. A und B, ingleichen die den 1. December 1896 und beziehentlich den 2. Januar 1897 zurückzuhaltenden, auf den Staat übernommenen 3½% Partialobligationen von den Jahren 1839/41 und 4% Schuldcheine vom Jahre 1866 der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie betroffen worden sind, wohingegen die Ausloosung der ebenfalls auf den Staat übernommenen, am 1. Januar 1897 zurückzuhaltenden 4% Obligationen der Altenburg-Zeitzer Eisenbahn-Gesellschaft erst im Laufe des Monats Juli dieses Jahres erfolgen wird. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Lizenzen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gestundigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosungen übersehen. Es können dieselben nicht genau vorher gewarnt werden, sich dem Zerrümme hinzugeben, daß, so lange sie Binschneiden haben und diese unanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungefährdet sei. Die Staatsklassen haben eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Binschneiden nicht vornehmen und lösen jeden echten Binschein ein. Da nun aber eine Vergütung ausgelöster oder geändelter Kapitale über deren Fälligkeitstermint hinaus in seinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten in Folge Untenminn der Ausloosung zu viel erhobenen Zinsen einerzeit am Kapitale gefürchtet, vor welchem oft empfindlichen Nachteil sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Biehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

— Dresden. Die Königin ist gestern von Sibyllenort nach Morawitz abgereist. — Der Generalappell der ehemaligen Jäger und Schützen war überaus zahlreich besucht. Die Gefolkmars im „Tivoli“ ward durch den Besuch der Prinzen Friedrich August und Johann Georg, sowie vieler hoher Offiziere ausgezeichnet. Auf den Trinkspruch des Kommandanten Niedel, der den Ehrentischen galt, dankte Prinz Friedrich August. Generaladjutant General v. Kreisler sprach den Gruß Sr. Majestät des Königs aus. An Herrn

Niedel gelangte außerdem noch ein Telegramm vom König aus Görlitz, der Festzug verließ glänzend. Es nahmen über 2000 Personen daran teil. An der „Germania“ wurden 6 Prinzen niedergelegt. Die Vereinigung im polnischen Worten sollte nach vielen Lärmenden und trug einen heftigen Charakter. — König Albert wird bei der am 18. Juni stattfindenden Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmales auf dem Rautenkaser durch den Prinzen Friedrich August von Sachsen vertreten werden. — Sr. Majestät der Könige sind in Begleitung der Hoffstaaten heute Vormittag 9 Uhr 30 Minuten von Sibyllenort abgereist.

Dresden, 13. Juni. Bei dem heutigen großen Gewitter schlug der Blitz auf dem Schillerplatz in Blasewitz in einen vorhaltenden Straßenbahnenwagen, desselbe verbrannte sofort. Durch die herborgerusene Sichtung in der Stromleitungen der Kraftstation wurde der gesamte, elektrische Straßenbahnbetrieb Dresden gestört. Die Nachricht, daß der Blitz den Schloßthurn getroffen habe, erwies sich als unwahr.

Rosswinkel, 12. Juni. In dem weit und breit bekannten Aussichtsorte Bergrestaurant Pöhlhöhe hier, dessen unvergleichlich schöne Lage mit Fernsicht auf Wilsdruff von seinem anderen in der Umgebung erreicht wird, brach heute früh in der zweiten Stunde Feuer aus. Das aus Scheune, Stall, Wohnhaus und Restaurationsgebäude bestehende Anwesen brannte völlig nieder. Das Restaurationsmöbel konnte geborgen werden, dagegen verbrannte der größte Theil des Privatmobiliars, sowie viel Wäsche und Garderobe. Der Besitzer fügte war mit dem ältesten Sohne und der ältesten Tochter verreist.

Waldheim, 11. Juni. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Vormittag kurz vor 12 Uhr beim Eisenbahnbrückenbau in Kriebethal. Mehrere Arbeiter, darunter beschäftigt, eine Feldschmiede vom oberen auf das zweite Etagengerüst herabzulassen, hatten leider nicht bemerkt, daß von zwei der untere Bretterlage tragenden eisernen Stangen die eine herausgezogen und durch eine hölzerne ersetzt worden war. Die Bretterlage vermochte somit die darauf stehenden Leute — 3 Schlosser vom Lauchhammerwerk — nicht zu tragen, sie brach zusammen und mit ihr stürzten die Bauernschaften in die Tiefe. Während der eine mit geringen Kontusionen davon kam, trug der zweite in die Bischofau stürzende Mann mehrfache schwere Verrenkungen und der dritte, welcher zwischen die Steinmassen fiel, außer sonstigen bedeutenden Verletzungen, durch einen nachstürzenden Rietensack schwere Beschädigungen der Brust davon.

Aus dem Erzgebirge, 12. Juni. Wie schnell eine Industrie in einer Gegend festen Fuß fassen und sich ausbreiten kann, zeigt die Emailwarenfabrikation, die vor zehn Jahren erst in zwei Fabrikten in Zwönitz und Lauter betrieben wurde. Seit dieser Zeit sind in einer ganzen Reihe von Orten, z. B. in Neuwelt, Bernsbach, Schwarzenberg, Bockau, Grünhain, Oberschlema u. c. neue derartige Anlagen entstanden, und für Bischofau sieht die Errichtung eines Emailwerkes bevor. Einschließlich der häufig mit ihnen verbundenen Blechwaren- und Löffelfabriken gab es am 1. Mai 1895 an Emailanlagen 28 Betriebe mit 1767 Arbeitern. Der Geschäftsgang in dem genannten Erzgebirgszweig ist schon seit längerer Zeit ein recht günstiger, darum auch die vielen Neuansiedlungen.

Zwickau. Ein wegen Diebstahls schon vorbestrafftes 18-jähriges Schulmädchen (1) hatte sich hier Nachts in das Zimmer eines Restaurateurs eingeschlichen, um daselbst Spitzbübereien auszuführen. Durch das hierbei verursachte Geräusch wurden die in dem Zimmer Schlafenden wach, worauf das Mädchen entfloß. Dasselbe wurde jedoch von einem Schuhmann festgenommen. Bei dem Mädchen wurde ein Stemmermeisen gefunden. Die Mutter des Mädchens, welche „Schmiede“ genannt hatte, ist ebenfalls verhaftet worden.

Geringswalde. Der Drechslergilde Becker hatte nach Verbüßung einer Gefangenstrafe von drei Monaten im „Geringsw. Wochenbl.“ ein Inserat erlassen, in welchem er sämtlichen Kollegen und Freunden bekannt gab, daß er wieder zurückkehrt sei von seiner „Vaderreise“. Wegen dieses Anstoß und Ärgerniß erregenden Inserates wurde er jetzt vom Schöffengericht in Roßitz zu einer „Richtur“, die in drei Wochen Haftstrafe besteht, verurtheilt.

Vom Vogtlande. Ein Wunderdocttor, der Gastwirth Franz Pegoldt in Kleingera i. V. wurde vom ortszuständigen Schöffengericht wegen Vergehen gegen eine Polizeiverordnung vom Jahre 1861 zu Strafe verurtheilt und dieses Urteil ist von der Strafammer bestätigt worden. Pegoldt ist gelernter Schuhmacher, hat jetzt einen Gasthof in Kleingera und betrieb daselbst geschäftsmäßig ein Sympathieheilverschalten, das er von seinem Schwiegervater erlernt hat.

Lauingen strömten jährlich zu ihm, um sich, insbesondere aber ihre Kinder, von „englischer Krankheit“, „Sicht“ u. s. w. heilen zu lassen. Das Verfahren des „Doktors“ besteht darin, daß er die Kinder entkleidet vor sich stellen ließ, ihnen 3 Haare und diverse Finger- und Beinhägel abchnitt und diese „Körperheile“ in ein mit dem Namen des betreffenden Kindes versehenes Bettelchen packte. Er „bestrich“ dann die frischen Körperstellen unter Hermelmeln einiger scharmer Sprüche mit der Hand. Die Bettelchen mit dem geheimnisvollen Inhalt hob er sich auf und nahm sie bei abnehmendem Mond mit in den Wald, wo er sie in Böschung steckte, die er zuvor in junge Fichten gehobt. Die Böschungen wurden dann mit einem Holzspoppen wieder zugemacht. Bei Brüchleidenden reichte er die Bettel in einen unter einem Wachholderstrauch befindlichen Amelienhaufen. Am Chorfesttag 1895 hat er allein 228 Kinder behandelt. An das ortszuständige Schöffengericht erging Strafantrag gegen Pegoldt wegen Betrugs. Das Schöffengericht aber, das dem Angeklagten das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit des erstreuten Vermögensvortheils nicht nachweisen konnte, ließ aus diesem Grunde die Anklage wegen Betrugs fallen. Es bestrafe ihn wegen Vergehens gegen Titel 8 der Polizeiverordnung von 1861, wonach mit Gefängnis, Landesverweisung oder „gar mit Staupenfolgen“

Diejenigen bedroht werden, so in Gemeinschaft mit dem Tenor „Gegen Menschen“ und „Gebären Mänt.“ Die Gültigkeit dieser Verordnung erachtete auch die Strafammer durch die Ausführungen im Band 2 der Kritiken des Oberlandesgerichts für gegeben. — Bis die vom Angeklagten eingelagerte Revision bis nunmehr das Oberlandesgericht Dresden das Urteil auf und sprach ihn freigesprochen frei. „Es erscheint nicht thäuschlich“, so hieß es in den Entscheidungsgründen, „ein nicht mehr gemeinverständliches Gesetz anzuwenden, das erst durch künstliche Auslegungen verstanden werden kann.“ Sehr richtig!

Borna, 19. Juni. Behufs Gründung einer Pferdeversicherungsgesellschaft hatten sich gestern annähernd 200 Herren, zum Teil Landwirthe, aus der Kreishauptmannschaft Leipzig hier eingefunden. Rittergutsbesitzer v. Lützschau-Aubig verlor die von einer Kommission entworfenen Statuten, nach denen die Vereinigung den Namen „Pferdeversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mit beschränkter Haftpflicht zu Borna“ führen, ihre Thätigkeit zunächst auf die Kreishauptmannschaft Leipzig erstrecken und Selbsthilfe gegen die Gehörten und Rädenmarktgemeinden der Pferde gewähren soll. Die Gesellschaft wird ins Leben treten, sobald mindestens 1500 Pferde angemeldet sind.

Altenburg, 12. Juli. Die Frau, welche — wie sich herausgestellt hat — beim Feueranbünden Petroleum vermindert und dadurch die Explosion verschuldet hat, ist mit ihrem kleinen Sohne den erlittenen Brandwunden im Landeskrankenhaus erlegen.

Hirschberg, 1. Schl. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ging über den Löwenberger Kreis ein verheerender Wollendbruch nieder. Wie aus 10 Ortschaften gemeldet wird, wurden Acker, Wiesen, Straßen und Brücken überschwemmt und beschädigt. Der Verkehr der Bahnlinie bis Rabishau und auf der Straße Greiffenberg-Goldberg war mehrere Stunden lang unterbrochen.

Brotterode, 12. Juni. Über unseren unglücklichen vor Jahrestrift durch Feuer zerstörten Ort ist jetzt eine Wasserkatastrophe hereingebrochen. Ein schreckliches Unwetter, das vor einigen Tagen in der Gegend um den Inselsberg niederging, hat auch unseren Ort schwer getroffen. Ungeheure Wassermassen wälzten sich durch den Ort, vielfach schweren Schaden anrichtend und alles (zum Beispiel eine Menge Baumaterial) mit sich fortreibend. Auch drei von den neu über den Inselsbach erbauten Brücken sind mit fortgerissen worden.

Teplice, 12. Juni. Die Bevölkerungsfest für den 13. und 14. Juni hier geplanten deutschen Turnfest wegen des demonstrativen Charakters desselben. Jedoch auch aus dem tschechischen Turnfest wird nichts. Die Stadthalterei Prag verbot die Feier des für die gleichen Tage bereits bewilligt gewesenen Solosfestes in Teplice, da aus dem Aufruf der „Národní Víska“, in welchem dazu aufgefordert wird, die sich zum Solosfest in Teplice versammelnden in der Vertheidigung befindlichen Tschechen sollten Stärke, Mut und Vertrauen mitbringen, erhielt, daß das ursprünglich als rein turnerisches angemeldete und als solches bewilligte Solosfest den eingestandenen Zweck verfolgt, eine möglichst glänzende Kundgebung des tschechischen Nationalbewußtseins zu erzielen, so daß insbesondere angesichts des zu erwartenden starken Zuganges der Deutschen die Ruhe, Ordnung und das öffentliche Wohl gefährdet erscheinen.

### Das Keltern des Johannisbeerweines.

Die Produktion von Johannisbeerwein für den Haushalt hat in letzten Jahren allerorten erstaunlicherweise zunommen. Nicht überall aber geht man beim Keltern in richtiger Weise vor. Widerholung findet demnach auch nicht ausgebildet, obgleich doch die Sache eine so einfache ist. Wir wollen deshalb hier nochmals in aller Kürze die Grundzüge des Verfahrens zusammenstellen.

1. Man verwendet reife, nicht überreife Früchte und teltete bald nach dem Pfählen, das bei trockenem Wetter geschehen sollte. Weiße Beeren geben Weißwein, rote Rothwein (hellrot); ein dunkles Rot (Bordeauxrot) erzielt man durch Zugabe von schwarzen Johannisbeeren (bis 1/3 des Gewichts) oder durch Färben mittels Heidelbeerjäts. Mandorf auch weiße und rote Früchte zusammen färben.

2. Vor dem Auspressen des Saftes werden die Früchte von den grünen Stengeln gepflückt (abgezettet).

3. Das Zerkleinern der Beeren kann durch Zerdücken mit den vorher gefärbten Händen in Schalen, durch Zerstampfen mittels einer Holzleiste in Holzbeimern, Blüten oder Rädelen, oder mittels eigener Quetschmaschinen geschehen.

4. Hierauf wird der Saft von den Schalen und Kernchen getrennt. Dies geschieht durch Absieben mittels eines Haarsiebistes (räufig röhren!) oder durch Auspressen mit eignen Kelterpressen, wobei das Preßgut in Presshüte gefüllt wird.

5. Der abgepreßte Saft kommt sozusich mit dem nötigen Wasser und Zucker in die Gärflaschen. Auf 1 Liter Saft hat man 2 Pfund Zucker und 2 Liter Wasser zu nehmen.

6. Die Gärung soll an einem warmen Orte (14—16° R.) geschehen. Die Gärflaschen werden auf das allersorgfältigste gereinigt, nicht gänzlich (nur 1/3) vollgefüllt und sobald die färmliche Gärung in vollem Gang, mit einem Gärspund verschlossen.

7. So bleibt das Fass ruhig bis zum Herbst liegen. Wenn dann die Gärung völlig beendet ist, wird der Gärspund abgenommen, das Fass mit Wein von gleicher Geschaffenheit vollgefüllt und fest verspundet an einen kühlen Ort (Keller) gebracht.

8. Das Gaspunden hat mit guten Körspunden oder mit reinen Holzspunden zu geschehen. Letztere sollen mit ihrem unteren Ende in den Wein des Fasses eintauchen. Weinwandlappen dürfen niemals auf die Spunde gelegt werden (fissiglich!).

9. Ende Januar bis Anfang März hat sich die Feste